II. Konferenz der Kapitelspräsidenten

Autor(en): **Stettbacher, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **97 (1932)**

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-743736

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II.
Konferenz der Kapitelspräsidenten.

Samstag, den 5. März 1932,

im Senatszimmer der Universität.

(Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll.)

Anwesend sind als Abgeordnete des Erziehungsrates die Herren Prof. Dr. Hans Schinz und Anton Meier, Nürensdorf, sodann sämtliche Kapitelspräsidenten und der Synodalvorstand.

Der Synodalpräsident Karl Huber erstattet Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1931. (Siehe die Abschnitte A, B und C des Synodalberichtes.) Weitere Mitteilungen beziehen sich auf die Beratung eines neuen Synodalreglementes, zu dem eine zweite Vorlage ausgearbeitet werden soll, um im Jahre 1933 den Kapiteln zur Behandlung überwiesen werden zu können. — Die Revision des Geschichtslehrmittels für die Sekundarschulstufe führte zur Aufstellung eines Programms, das der Sekundarlehrerkonferenz zur Beratung überwiesen wurde. — Die Schriftkommission hat einer Unterkommission den Auftrag erteilt zu prüfen, wie die Formen der Kellerschen Antiqua vereinfacht werden können. — Die Festsynode, die das hundertjährige Bestehen der Volksschule und des Lehrerseminars feiern soll, ist auf den 30. Mai angesetzt worden. Eine Feier in Küsnacht soll jene in der Tonhalle in Zürich ergänzen.

Die Vorschläge der Kapitel betreffend Lehrübungen und Vorträge werden genehmigt. Auf Wunsch von Herrn Prof. Dr. Schinz wird auch das Thema «Natur- und Heimatschutz» unter die Lehrübungen aufgenommen. — Die Vorschläge für Anschaffungen von Werken durch die Kapitelsbibliotheken werden genehmigt.

Als Preisaufgabe wird vorgeschlagen:

> Was kann die Schule zur Erreichung wahrer Gemeinschaft tun?

Im weitern berät die Konferenz über Anträge des Synodalvorstandes zur Benützung der Kapitelsbibliotheken durch die Arbeitslehrerinnen. Gestützt auf die

Meinungsäußerung sämtlicher Kapitel stellt die Konferenz der Kapitelspräsidenten dem Erziehungsrate folgenden Antrag:

1. Die Kapitelsbibliotheken sollen künftig auch den Arbeitslehrerinnen zur uneingeschränkten und freien Benützung zugänglich gemacht werden.
2. Da die Errichtung besonderer Bezirksbibliotheken für Arbeitslehrerinnen kaum in Frage kommt, und die Kapitel nicht in der Lage sind, ohne besondere Subvention den fach- und berufswissenschaftlichen Bedürfnissen der Arbeitslehrerinnen durch Anschaffung geeigneter Werke zu entsprechen, empfiehlt die Konferenz der Kapitelspräsidenten die Gründung einer besonderen kantonalen Bibliothek für Fachliteratur der Arbeitslehrerinnen.
3. Sie schlägt dem Erziehungsrate vor, die schon bestehende Fachbibliothek im Pestalozzianum im Sinne dieses Antrages zu erweitern.

Zum Kreisschreiben betreffend den Theaterbesuch durch Landschulen sind vier Antworten eingegangen. In der Diskussion spricht Herr Erziehungsrat Meier seine Freude darüber aus, daß den Landschulen der Theaterbesuch ermöglicht werden soll. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, eine Subvention zu beschließen, sei es in Form eines Pauschalbeitrages an das Stadttheater, sei es durch eine Entschädigung an die betreffenden Gemeinden. Es wird im weitern darauf hingewiesen, daß für Gemeinden im äußern Kantonsteil die Kosten geringer werden, wenn auch das Stadttheater in Winterthur in Betracht kommen kann. Der in diesem Sinne erweiterte Antrag lautet:

> Der unengeltliche Besuch des Stadttheaters Zürich und Winterthur durch Landschulen (Sekundarklassen und Klassen der Oberstufe) wäre sehr zu begrüßen. Die Jugend der Landschaft bekäme damit Gelegenheit, den guten Geschmack und die Urteilsfähigkeit in der dramatischen Kunst zu bilden.
>
> Die Kapitelspräsidenten-Konferenz ersucht deshalb den Erziehungsrat, die Frage zu prüfen, ob nicht durch Subventionierung des Stadttheaters Zürich und Winterthur seitens

des Kantons der unentgeltliche Theaterbesuch der Landschulen möglich gemacht werden könnte. Dabei würde die Lehrerschaft großes Gewicht auf eine sorgfältige Auswahl der in Frage kommenden Stücke legen.

Zur Einrichtung von Kursen in Heilpädagogik legt der Synodalpräsident einen Plan vor, der in Verbindung mit Herrn Prof. H. Hanselmann ausgearbeitet wurde. Kurse von drei Tagen erscheinen am zweckmäßigsten. Die Teilnehmerzahl pro Kurs darf bis auf 100 steigen. Die Landkapitel verspüren das Bedürfnis nach Einrichtung solcher Kurse am stärksten. Für die Teilnehmer wird — soweit die Kredite dies erlauben — Fahrtentschädigung und Entschädigung für das Mittagessen vorgesehen. Die Teilnehmerzahl soll nicht zu hoch angesetzt werden; die Kapitel sind, soweit möglich, als Einheit zu betrachten. Durch das «Amtliche Schulblatt» sollen die Bezirksschulpflegen rechtzeitig auf die Durchführung der Kurse aufmerksam gemacht werden.

Es wird beschlossen, die Erziehungsdirektion um die Subventionierung von 2 bis 3 Kursen zu ersuchen, die im Herbst 1932 noch zur Durchführung kommen sollen.

Das Schulkapitel Horgen erkundigt sich wegen seiner Anregung zur Errichtung von Ablesekursen für schwerhörige Schüler der Landschaft. Ein Bericht ist noch nicht eingegangen. Doch kann mitgeteilt werden, daß besondere Ferienkolonien in Aussicht genommen sind, in denen solche Ablesekurse durchgeführt werden sollen.

Für den Synodalvorstand,
Der Aktuar: *H. Stettbacher.*